

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.42/007/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Bauordnungs- und Hochbauamt

Sachbearbeiter/in: Sylvia Erger-Kreitmaier
--

Johannes-Kern-Schule Altbau - Tekturplanung / Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung

Anlagen:

Kostenschätzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.07.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.07.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

I. Der Durchführung der Maßnahmen des baulichen Brandschutzes wird zugestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme „Erweiterung Johannes-Kern-Schule“ erhöhen sich um 135.800 € auf brutto 2.939.360 €. Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2011 / 2012 (Ausführung in 2 Bauabschnitten) anzumelden.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, den bereits für die Erweiterung der Johannes-Kern-Schule gestellten Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken um die Maßnahmen des baulichen Brandschutzes zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		135.800 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		135.800 € 81.500 € (Gesamtkosten abzügl. erwarteter FAG-Förderung)	
Haushaltsmittel vorhanden?		212101.0961002-0117: 10.000 € 243102.5211101: 27.000 €	
Folgekosten?		Wartungskosten	

I. Zusammenfassung

Aufgrund ergänzender Maßnahmen aus dem Brandschutznachweis für das Bestandsgebäude der Johannes-Kern-Schule erhöhen sich die Kosten der Maßnahme „Erweiterung Johannes-Kern-Schule“ um 135.800 €.

Der Stadtrat wird gebeten, der Durchführung dieser Maßnahmen zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Nach erfolgreicher Beschlussfassung wird der für den Erweiterungsbau Johannes-Kern-Schule gestellte Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken um die Maßnahmen des baulichen Brandschutzes ergänzt.

II. Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 02.10.2009 stimmte der Stadtrat der Durchführung der Erweiterung der Johannes-Kern-Schule für die Ganztagesbetreuung zu und stellte Haushaltsmittel in Höhe von 2.803.560 € zur Verfügung.

Aufgrund baulicher Eingriffe in das bestehende Schulgebäude ist eine Tektur der Genehmigungsplanung des bestehenden Schulgebäudes erforderlich. In diesem Zusammenhang ist bei Schulen als Sonderbauten ein Nachweis über den Brandschutz zu erbringen. Das Ingenieurbüro Rieger + Brand als unabhängiger Sachverständiger wurde mit der Erstellung des Nachweises beauftragt.

Bereits im Jahr 2004 wurden Maßnahmen zur Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges durchgeführt. Die Planung sah damals den ersten Rettungsweg über die Pausenhalle vor.

Dieses Konzept weiterzuverfolgen, würde eine erhebliche Einschränkung an Nutzungen nach sich ziehen (Schülercafé, Dekoration, etc.), so dass im Brandschutznachweis die Betrachtung des ersten Fluchtweges geändert wurde.

Das aktuelle Konzept sieht vor, dass aufgrund der sehr gut gelösten Rettungswegesituation durch die angebauten Fluchttreppen, der erste Rettungsweg über die mittels Bypass Türen verbundenen Klassenzimmer direkt ins Freie auf die Treppenanlage führt. Der zweite bauliche Rettungsweg verläuft demnach durch die Pausenhalle.

Zum zweiten rückt mit Inkrafttreten der Versammlungsstättenverordnung zum 1. Januar 2008 in Bayern die Verantwortung für den Betreiber in den Vordergrund.

Die Pausenhalle im Erdgeschoss der Johannes-Kern-Schule verfügt über eine Fläche von 317 m² und wird auch für externe Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen genutzt. Daher wird die Pausenhalle als erdgeschossiger Versammlungsraum nach Versammlungsstättenverordnung eingestuft und entsprechend nachgerüstet.

Das Gutachten zeigt aufgrund der genannten Bedingungen Maßnahmen zur Ertüchtigung von Bauteilen im bestehenden Schulgebäude auf.

Im Wesentlichen sind dies die Ausführung der Klassenzimmertüren und Türen zu notwendigen Fluren / Treppenhaus in der Feuerwiderstandsklasse F 30, die Schaffung eines baulichen Rettungsweges im Kellergeschoss (Außentür mit Treppe), Sicherheitsbeleuchtung der Pausenhalle im Erdgeschoss und eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage.

Aus Sicht des Bauunterhalts weisen die bestehenden Klassenzimmertüren im Bereich der Türbänder teils erhebliche Mängel auf, die mittlerweile nicht mehr zu reparieren sind (aufgrund mechanischer Belastung lösen sich die Türbänder vom Türblatt). Eine Erneuerung der Klassenzimmertüren, sowie der Austausch von Türschließern zu Flur- / Treppenhaustüren ist aus der Sicht des Bauunterhalts ohnehin erforderlich.

III. Kosten

Gemäß Kostenschätzung vom 12.07.2010 betragen die Kosten für die Maßnahmen aufgrund des Gutachtens 202.000 € brutto. Laut Kostenschätzung des Architekturbüros Kehrbach Planwerk vom 21.05.2010 sind 66.200 € über die Maßnahme „Erweiterung Johannes-Kern-Schule“ als Kosten für den Brandschutz im Bestand in Ansatz gebracht. Die Kosten der Gesamtmaßnahme erhöhen sich somit um 135.800 €.

Mit der Regierung von Mittelfranken wurde vorabgestimmt, dass die Durchführung dieser Umbauarbeiten förderfähig ist und ergänzend in das bereits laufende Förderverfahren „Erweiterung Johannes-Kern-Schule“ aufgenommen werden können. So wird erreicht, die geplanten Maßnahmen im Bestandsgebäude aufgrund des Erweiterungsbaus (Aufzug, Anbindung an Bestand) gesichert in die Förderung einbinden zu können (Bagatellgrenze 100.000 €) und somit gem. FAG zu 40% der anrechenbaren Kosten fördern zu lassen. Unterstellt, die Mehrkosten sind förderfähig, kann eine FAG-Förderung in Höhe von ca. 54.300 € erwartet werden.

In diesem Zusammenhang können die oben beschriebenen, ohnehin erforderlichen Bauunterhaltsarbeiten in die Förderung einbezogen werden.

Die zwingend erforderlichen Bypassstüren werden in den Sommerferien 2010 eingebaut. Somit ist der erste Rettungsweg zunächst gegeben und eine Durchführung der Brandschutzmaßnahme in zwei Bauabschnitten denkbar.

Auf dem Produktsachkonto 212101.0961002-0117 JKS – Brandschutzmaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2009 noch 10.000 € zur Verfügung, die in das Haushaltsjahr 2010 übertragen werden können. Das Sammel-Produktsachkonto 243102.5211101 für Brandschutzmaßnahmen an Schulen weist für das Jahr 2010 noch ca. 27.000 € auf, die in das Jahr 2011 übertragen werden können.

Bezogen auf die investiven Ausgaben sind in den Planungsjahren 2011 und 2012 noch 98.800 € abzudecken.